



Volksinitiative

«für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)»

Es wird häufig bemängelt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen zu wenig genau definiert sind. Mit der vorliegenden Initiative wird eines der wichtigsten Kriterien, das vorauszusetzende Sprachvermögen, klar bestimmt.

Wer Schweizerin oder Schweizer wird, erhält mit der Einbürgerung alle politischen Rechte. Er/Sie können sich in alle öffentlichen Ämter, beispielsweise als Regierungsrat, Grossrat oder Richter wählen lassen, entscheiden darüber, welche Personen in öffentliche Ämter gewählt werden und bestimmen bei allen Volksabstimmungen über die Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv mit. Damit einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer die politischen Rechte tatsächlich und mit vollem Wissen wahrnehmen können, braucht es ein ausgebildetes Sprachvermögen in der kantonalen Amtssprache, also in der deutschen Sprache. Die Initiative stellt neben der klaren Bestimmung des verlangten Sprachvermögens sicher, dass nur eingebürgert werden kann, wer diese sprachlichen Voraussetzungen mitbringt.

SVP-Initiativkomitee

«für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)» bestehend aus:

Lorenz Amiet, Sekretär SVP BS
Toni Casagrande, Grossrat SVP BS
PD Dr. med. Jean Henri Dunant, Nationalrat und Präsident SVP BS
Dr. iur. Sebastian Frehner, Grossrat und Vizepräsident SVP BS
Tommy E. Frey, Grossrat und Präsident JSVP BS
Alexander Gröflin, Grossrat SVP BS und Vizepräsident JSVP BS
lic. oec. HSG Patrick Hafner, Bürgerrat und Grossrat SVP BS
Oskar Herzog, Grossrat SVP BS

Bruno Jagher, Grossrat SVP BS
Rolf Janz, Grossrat SVP BS
Dr. iur. Bernhard Madörin, alt-Grossrat SVP BS
lic. iur. Felix Meier, Advokat, Grossrat SVP BS
Lorenz Nägelin, Grossrat und Fraktionspräs. SVP BS
Edi Rutschmann, Grossrat SVP BS
Andreas Ungricht, Grossrat SVP BS
Rudolf Vogel, Grossrat SVP BS

lanciert folgende Volksinitiative:

Die Unterzeichnenden, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten, fordern mittels dieser formulierten Initiative, dass die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 folgendermassen geändert wird:

§ 39a Für die ordentliche Einbürgerung ist ein Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 gemäss dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ vorausgesetzt. Der Nachweis ist zusammen mit der Anmeldung des Einbürgerungsgesuchs einzureichen. Auf ein Gesuch ohne Sprachnachweis wird nur eingetreten, wenn die Voraussetzungen für eine Dispens (Abs. 3) erfüllt sind.

2 Der Sprachnachweis wird erbracht durch die Einreichung eines international anerkannten Sprachdiploms wie dem telc Zertifikat oder dem Goethe-Zertifikat. Die den genannten Zertifikaten als gleichwertig anerkannten Sprachdiplome werden auf Gesetzesstufe aufgelistet.

3 Vom formellen Sprachnachweis wird nur abgesehen (Dispens), wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber insbesondere aufgrund der Sprachherkunft oder der schulischen Bildung das verlangte Niveau offensichtlich erfüllt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte, die in der selben Gemeinde wohnen, unterzeichnen.

Bitte ankreuzen: **Basel** **Riehen** **Bettingen**

Name, Vorname (Blockschrift)	Geb. Datum	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontr.
1.	. .			LEER LASSEN
2.	. .			
3.	. .			
4.	. .			
5.	. .			

- Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 StBG.
- Der Initiativtext wurde am 20. August 2008 im Kantonsblatt publiziert.



Wir sind stolz, ein Mitglied der SVP-Schweiz zu sein.

Kontaktadresse: Sekretariat SVP Basel-Stadt. • Postfach • 4005 Basel • info@svp-basel.ch

volksah - griffig - konsequent !

www.svp-basel.ch

Sprache als Voraussetzung für die verantwortliche Mitbestimmung in unserer Gesellschaft

Was ist das Sprachniveau B2?

Die Niveaus des europäisch definierten Referenzrahmens reichen von A1 (Grundkenntnisse) bis C2 (sehr gute Sprachkenntnisse), Mit dem Niveau B2 wird also eine mittlere Sprachkenntnis verlangt.

Grob gesagt heisst dies folgende Fertigkeiten:

Hören: Kann längeren Redebeiträgen und Vorträgen folgen und Nachrichtensendungen, Reportagen und Spielfilme verstehen.

Lesen: Kann Artikel und Berichte lesen und dabei Standpunkte des Autors verstehen. Kann zeitgenössische literarische Texte verstehen.

Sprechen: Kann sich mit Muttersprachlern in Gesprächen verständigen und sich aktiv an Diskussionen beteiligen.

Schreiben: Kann in Berichten Informationen wiedergeben und Argumente darlegen.

- Wer Schweizerin oder Schweizer werden will, will Grundentscheide unserer Gesellschaft mitentscheiden.
- Wer Schweizerin oder Schweizer werden will, will auch komplizierte Sachverhalte beurteilen und komplexe Dinge unserer Gesellschaft mitentscheiden.
- Wer Schweizerin oder Schweizer werden will, will die Möglichkeit erhalten, sich für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stellen (Grossrat, Regierungsrat, Richter und weitere).
- Wer Schweizerin oder Schweizer werden will, will mitbestimmen, wer öffentliche Ämter ausüben soll.

Dafür dürfen und müssen mehr als einfache Grundkenntnisse der deutschen Sprache verlangt werden. Eine gute Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung ist zwingende Voraussetzung.

Mit der Initiative werden die Spracherfordernisse klar und für alle Bewerberinnen und Bewerber gleich festgelegt. Klare Anforderungen garantieren ein faires Verfahren.

volksnah - griffig - konsequent !



www.svp-basel.ch



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

SVP Basel-Stadt
Postfach
4005 Basel